

Entgelttarif zur Entgeltordnung

Leistungsart	Entgelt (EURO)	
	normal	ermäßigt
A. Eintritt		
A 1. Einzelkarte		
- Kulturhistorisches Museum/Museum für Naturkunde (KHM/MfN)	5,00	3,00
- Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen (KULF)	4,00	2,00
A 2. Kombikarte (berechtigt den Inhaber der Karte während eines Öffnungstages den Besuch beider Häuser - s. o. -)	7,00	4,00
A 3. Jahreskarte (nicht übertragbar)		
- KHM/MfN	25,00	---
- KULF	20,00	---
A 4. Kombijahreskarte (wie unter A 2)	40,00	---
A 5. Veranstaltungen Für Veranstaltungen – z. B. Vortrags- und museumspädagogische Veranstaltungen, einschließlich der Ausrichtung von Kindergeburtstagen, von Matineen, Museumsnächten u. ä. Aktionen – wird in der Regel ein Kostenbeitrag erhoben, der je nach Charakter und Aufwand bemessen wird.	2,00 - 20,00	---
A 6. Sondereintritt In begründeten Fällen und bei besonders aufwendigen Sonderausstellungen kann ein abweichendes Eintrittsentgelt erhoben werden.	---	---

Anmerkung:

Die Tarife können im Falle von Baumaßnahmen, Schließung von einzelnen Abteilungen oder sonstigen Störungen des Ausstellungsbetriebes angemessen abgesenkt werden.

Ermäßigungsberechtigt im Sinne der ausgewiesenen Entgelttarife sind:

- Schüler und Auszubildende bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres
- Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres
- Wehr- und Ersatzdienstleistende
- Sozialhilfeempfänger i. S. d. SGB II und SGB XII
- Gruppen ab 12 Personen

Freier Eintritt:

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- eine Begleitperson von Schwerbeschädigten (auf Nachweis im Schwerbeschädigtenausweis)
- Mitglieder im ICOM
- Mitglieder im DMB

Leistungsart	Entgelt (EURO)
B. Führungsentgelte	
B 1. Führungen durch die Dauerausstellung des KHM/MfN	
- für Gruppen ab 12 Personen	25,00
- für Einzelpersonen und Familien (pro Person)	4,00
- für öffentliche Führungen zusätzlich zum Eintritt	3,00
B 2. Führungsentgelte für angemeldete Schulklassen durch die Dauerausstellung	15,00
B 3. Führungsentgelte durch die Sonderausstellungen werden mit dem Eintrittsentgelt zur Ausstellung festgelegt.	---
C. Sonstige Entgelte	
C 1. Fotogenehmigung für Besucher und ausschließlich private Zwecke ohne Stativ und Blitzlicht sowie das Filmen mit Videokamera in der stadtgeschichtlichen Dauerausstellung	---
C 2. Das Fotografieren zu kommerziellen Zwecken, das Kopieren von Literatur bzw. Schriftgut ist nur mit (schriftlicher) Erlaubnis der Museumsleitung und gegen Entgelt gestattet. Dabei sind vom Erlaubnisnehmer die Urheberrechte zu berücksichtigen. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung besteht nicht. Die Nutzungsrechte bleiben bei den Museen. Bei Druckerzeugnissen ist ein Belegexemplar der Museumsbibliothek zu überlassen!	
<u>Für Bücher/Bildbände (gestaffelt je nach Auflage)</u>	
- 1.000, 2.000, 5.000	80,00 - 150,00
- 10.000, 50.000	180,00 - 250,00
<u>Für Messen/Großfotos zur Werbung je Foto</u>	200,00 – 500,00
<u>Für Postkarten/Weltpostkarte je nach Auflage 2.000 bis 10.000</u>	100,00 – 300,00

Leistungsart	Entgelt (EURO)
C 3. Gestattungsentgelte Foto- und Filmerlaubnis für Fernseh- und Filmproduktionen (zur einmaligen Nutzung für öffentlich-rechtliche Anstalten und private Sender) - Fotos und Aufnahmen von Museumsgut - Video- und Filmproduktionen - Die Nutzungsrechte für derartige Produktionen bedürfen einer besonderen vorherigen vertraglichen Regelung. Für Aufnahmen, die mehrere Stunden einschließlich Personal und Haustechnik in Anspruch nehmen, staffelt sich das Entgelt von	 30,00 – 150,00 150,00 – 400,00 300,00 – 700,00
C 4. Fotoarbeiten (für wissenschaftliche Zwecke) bei Neuaufnahmen schwarz/weiß Vergrößerungen (gestaffelt je nach Größe) farbig Vergrößerungen (gestaffelt je nach Größe)	 bis 35,00 ab 5,00 50,00 – 200,00 ab 80,00
C 5. Reproduktionen - in Schwarz/Weiß-Druck für gewerbliche Zwecke für nichtgewerbliche Zwecke - in Farbdruck für gewerbliche Zwecke für nichtgewerbliche Zwecke	 20,00 – 240,00 5,00 – 100,00 50,00 – 300,00 10,00 – 100,00
C 6. Für die leihweise Überlassung von Ektachromen für gewerbliche Zwecke für nichtgewerbliche Zwecke	 30,00 – 300,00 20,00 – 150,00
Für Repliken von Sammlungsgegenständen sind mind. 20 Prozent des Verkaufspreises zu entrichten.	

Leistungsart	Entgelt (EURO)
D. Mieten	
D 1. Kulturhistorisches Museum/Museum für Naturkunde	
D 1.1 Kaiser-Otto-Saal (bis zu 3 Stunden) - jede weitere angefangene Stunde	1.000,00 + NK 250,00 + NK
D 1.2 Schmuckhof (inkl. Beratungsraum) (bis zu 3 Stunden) - jede weitere angefangene Stunde	300,00 + NK 50,00 + NK
D 1.3 Nebenglass (pro angefangene Stunde)	25,00
D 2.1 Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen	
D 2.1.1 Klosterkirche (bis zu 3 Stunden) - jede weitere angefangene Stunde	1.000,00 + NK 250,00 + NK

Anmerkung:

In besonderen Fällen oder für Kooperationsprojekte zwischen den Museen und ihren Partnern kann von einem Entgelt ganz oder teilweise abgesehen werden.

E. Bearbeitungsentgelte Wissenschaftliche Bearbeitung von Anfragen, Recherche in Magazinen, Archiv oder Bibliothek, Erstellung von Gutachten u. ä. je angefangene Stunde	60,00
F. Garderobe Für die beaufsichtigte Verwahrung der Garderobe kann im Einzelfall ein Entgelt bis zu erhoben werden.	1,00